

derStandard.at · Wissenschaft · Welt · Forschung Spezial

International Inland Wirtschaft Web Sport Panorama Etal Kultur Wissenschaft Gesundheit Bildung Mensch Natur Raum Technik Web Zeit Zoom

'EHEN VOR GERICHT'
Scheidung auf katholisch
SABINA ZEITHAMMER, 21. Februar 2012 20:18



Wiener Historiker analysieren, wie die "Trennung von Tisch und Bett" in der frühen Neuzeit vorstatten ging

Die katholische Ehe ist bis heute ein Sakrament, dessen Gültigkeit nur mit dem Tod eines der Ehepartner erlischt. Doch bereits vor der Einführung der Zivilehe in Österreich im Jahr 1838 existierten Möglichkeiten, unlesbare Verbindungen zu beenden. Ehefrauen wie Ehemänner, die nicht länger mit ihrem Partner leben wollten, konnten beim Kirchengericht ihrer Diözese um eine "Trennung von Tisch und Bett" ansuchen. Akzeptierte das Konsistorium ihre Argumente als Trennungsgrund, erhielten sie – meist zeitlich befristet – die Erlaubnis, getrennt zu wohnen. Die Ehe blieb allerdings weiterhin aufrecht, außerehelicher Sex blieb verboten.

Das vom Wissenschaftsfonds FWF unterstützte Projekt "Ehen vor Gericht" am Institut für Geschichte der Universität Wien setzt sich noch bis 2014 mit diesem kaum untersuchten Thema auseinander. Im Fokus stehen Trennungen in der Zeit vom Ende des 16. Jahrhunderts, wo die Quellenlieferung leichter wird, bis in die 1800er-Jahre hinein. Die Quellen aus der Zeit danach wurden größtenteils beim Justizpalastbrand von 1927 zerstört.

Die Studie erfasst das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, das ungefähr dem heutigen Wien und Niederösterreich entspricht. "Die Wahl dieser Region ist einerseits quellentechnisch bedingt, andererseits können wir damit städtische und ländliche Regionen miteinander vergleichen", sagt Projektmitarbeiter Georg Tschannert.

Kürzlich arbeitet das Team an der Erhebung, Digitalisierung und Transkription der Eheverfahren. Die Quellenbasis ist anspruchsvoll: Aus tausende Seiten umfassenden Konsistorialprotokollen der Kirchengerichte müssen die Trennungsfälle einzeln herausgesucht werden. Die Akten der weltlichen Ehegerichte, die seit dem Josephinischen Ehepatent von 1783 zuständig waren, sind zwar für Wien

vergrößern 645x314
Foto: spanisches Reichliches Staatsarchiv, alt. Haus und Wälder/Wien
Der Ehevertrag von Franz Joseph und Sisi von 1854.
Die Ehe war nur bedingt glücklich.

9 anmelden

Sabina Zeithammer vom *Standard* berichtet in einem Artikel über unser Forschungsprojekt. Der in der Mittwochsbeilage *Forschung Spezial* am 22. Februar 2012 erschienene Artikel ist auch online abrufbar: **Ehen vor Gericht – Scheidung auf katholisch**

Screenshot derstandard.at